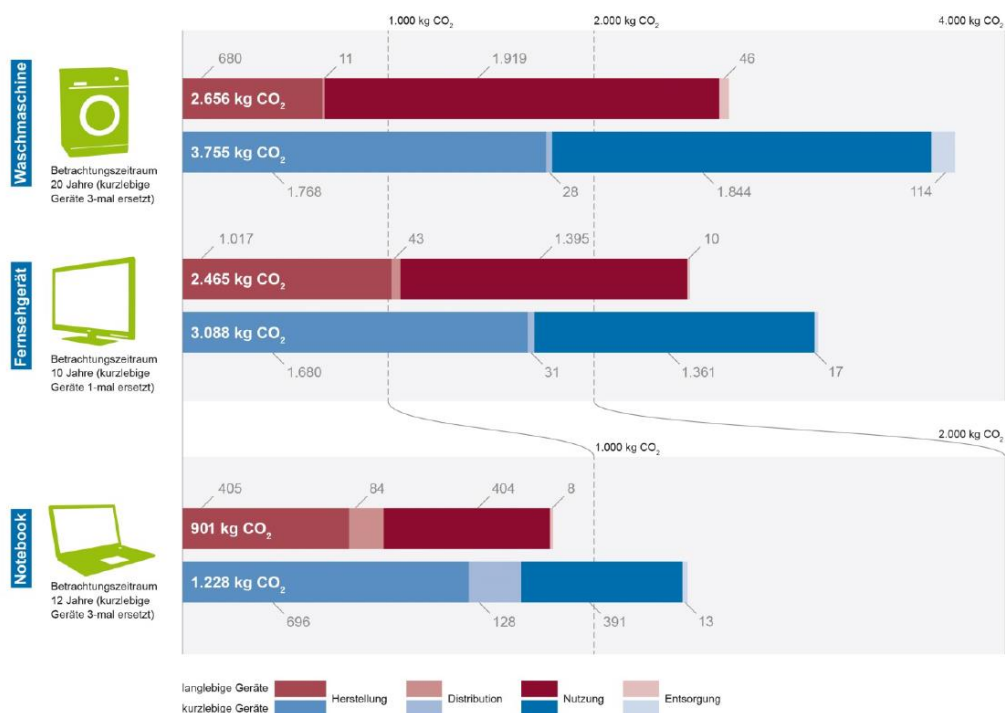


Argumentationshilfe für das Recht auf Reparatur

Ist es ökologisch nicht sinnvoller, alte Geräte durch neue und energiesparende Geräte zu ersetzen?

Nein, denn betrachtet man die Ökobilanz der Geräte lohnt es sich in den allermeisten Fällen nicht ein altes Gerät durch ein energieeffizienteres zu ersetzen. Die meiste Energie verbraucht ein Gerät in der Produktionsphase, also ganz am Anfang des Produktlebenszyklus. Der hier anfallende Ressourcen- und Energieaufwand kann bei den meisten Geräten erst nach mehreren Jahrzehnten durch eine höhere Energieeffizienz ausgeglichen werden. Bis dahin sind die meisten Geräte bereits funktionsunfähig/kaputt.

Diese Aussage wird gestützt durch verschiedene Studien, z.B. des Öko-Instituts: „Die Ergebnisse der ökologischen Lebenszyklusanalyse (Ökobilanz) zeigen ein eindeutiges Bild: Bei allen untersuchten Produktgruppen schneiden die langlebigen Produkte in allen Umweltkategorien besser ab als die kurzlebigen Varianten. Das ist der Fall, obwohl neben der Energieeffizienzsteigerung der neuen Geräte und dem höheren Herstellungsaufwand des langlebigen Produktes auch die Nachrüstung/ Reparatur des langlebigen Geräts mit Ersatzteilen (inkl. deren Herstellungsaufwand) in die Bilanzierung miteinbezogen wurde.“¹



Quelle: Öko-Institut 2016

Ist es nicht viel sinnvoller politisch gegen geplante Obsoleszenz vorzugehen?

Zunächst einmal: Geplante Obsoleszenz meint die absichtliche Lebenszeitverkürzung von Geräten durch den herstellereitigen Einbau von Schwachstellen. Dadurch würde der Absatz von Geräten angekurbelt werden, indem Verbraucher/innen zu einem Neukauf gezwungen werden.

Es ist absolut wichtig über geplante Obsoleszenz zu reden, das Ausmaß bei bestimmten Marken und Produkten sichtbar zu machen und mit Reparatur und Softwarelösungen dagegen anzugehen. Doch

¹ <https://www.oeko.de/oekodoc/2464/2016-003-de.pdf>, S.11

politisch gegen geplante Obsoleszenz vorzugehen, ist schwierig und aus unserer Sicht nicht der richtige Hebel für Ressourcen- und Verbraucherschutz.

Herstellern eine klare Absicht durch den Einbau von sogenannten Sollbruchstellen nachzuweisen ist extrem schwierig. Die Lebensdauer von Produkten ist von Faktoren wie Belastung, Abnutzung, Wartung, Wandel der Technik und Trends abhängig. Hersteller stellen ihre Produkte so her, dass sie solange halten wie nötig, nicht wie möglich. Sie dafür zur Rechenschaft zu ziehen, ist perspektivisch nicht aussichtsvoll. Ein Beleg dafür ist das 2015 in Frankreich eingeführte Gesetz gegen geplante Obsoleszenz. Danach sollen Hersteller mit einem Bußgeld von 300.000 € und bis zu 2 Jahre Haft bestraft werden können, wenn sie die Lebensdauer ihrer Produkte absichtlich verkürzen. Ein gut gemeinter Versuch mit bisher wenig Wirkung, denn laut Gesetz müssen die Kläger nachweisen, dass die Lebensdauer bewusst verkürzt wurde und dafür klar erkennbare Techniken sichtbar machen. Abgesehen von dem Kostenrisiko auf Seiten der Verbraucher/innen schätzen Umweltrechtsspezialisten die Erfolgchancen vor Gericht aufgrund der einseitigen Beweispflicht und dem damit verbundenen Aufwand als eher gering ein.

Setzt man hingegen politisch bei besseren Reparaturstandards als Aspekt des Produktdesigns an, stärkt man Verbraucher/innen-Rechte, da diese nun selbst entscheiden können, wie lange sie ein Gerät nutzen wollen. Sogenannte eingebaute Schwachstellen in einem Gerät verlieren so ihre Funktion, da der Absatz nicht gezielt angekurbelt werden kann. Vielmehr kann es Hersteller dazu anregen eigene Reparaturdienstleistungen anzubieten und hochwertigere Produkte herzustellen.

Weitere Informationen zu geplanter Obsoleszenz:

Öko-Institut: <https://www.oeko.de/forschung-beratung/themen/konsum-und-unternehmen/fragen-und-antworten-zu-obsolenz/>

Umweltbundesamt 2016:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_11_2016_einfluss_der_nutzungsdauer_von_produkten_obsolenz.pdf

Murks? Nein Danke!: <http://www.murks-nein-danke.de/blog/>

Schaden wir nicht unserer Wirtschaft und bringen Arbeitsplätze in Gefahr, wenn wir mehr reparieren und weniger neu kaufen?

Nein – ganz im Gegenteil, denn Kreislaufwirtschaft schafft Arbeitsplätze. Vorausgesetzt es gibt einen Wandel der Wirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft, in der auch die Reparatur gestärkt wird. Eine 2016 veröffentlichte Studie im Auftrag der EU-Kommission kommt zu dem Schluss, dass eine politische Stärkung von Reparatur eine Vielzahl an qualifizierten Jobs im Bereich der Klein- und mittelständischen Unternehmen schaffen kann. Konkret ist die Rede von bis zu 3 Millionen Arbeitsplätzen in einer kreislauforientierten Wirtschaft (WRAP 2015).

Studie EU-Kommission 2016: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c6865b39-2628-11e6-86d0-01aa75ed71a1/>

WRAP Studie 2015:

<http://www.wrap.org.uk/sites/files/wrap/Economic%20growth%20potential%20of%20more%20circular%20economies.pdf>

Was bringt „Ersatzteilverfügbarkeit für alle“? Reicht es nicht, wenn professionelle Reparaturbetriebe, die wissen was sie tun, Ersatzteile von den Herstellern erhalten?

Dass Hersteller dazu verpflichtet sind Ersatzteile an professionelle Reparatoren zu liefern, ist ein erster wichtiger Schritt. Doch um von den gesellschaftlichen und sozialen Vorteilen der Reparaturförderung zu profitieren, müssen alle Verbraucher/innen das Recht haben, auf Ersatzteile zuzugreifen und ihr Produkt selbst zu reparieren. Die Arbeit der über 900 Reparaturinitiativen in ganz Deutschland, die einen wertvollen Beitrag für sozialen Zusammenhalt leisten, könnte durch ein Recht auf Reparatur für alle erheblich erleichtert werden.

Warum ist die Ökodesign-Richtlinie ein wichtiges politisches Instrument für das Recht auf Reparatur?

Die EU setzt den richtigen Rechtsrahmen, um eine Kreislaufwirtschaft im EU-Binnenmarkt zu ermöglichen und richtungsweisende Signale an die Wirtschaft und die Gesellschaft im Allgemeinen zu senden. Mit der Ökodesign-Richtlinie möchte die EU eine umweltgerechte Gestaltung von Produkten fördern. Besseres Design kann Produkte langlebiger machen bzw. ihre Reparatur, ihre Nachrüstung oder ihre Refabrikation vereinfachen. Vor allem Elektrogeräte spielen für den Verbraucher/innen- und Ressourcenschutz eine große Rolle. Die Produktgestaltungsvorschriften der Ökodesign-Richtlinie hatten bisher vor allem die Energieeffizienz (z.B. Energielabel bei Elektronikprodukten) zum Ziel. Zukünftig soll die Materialeffizienz, also Aspekte wie *Reparierbarkeit*, *Langlebigkeit*, *Nachrüstbarkeit* und *Recycelfähigkeit* oder die Kennzeichnung bestimmter Materialien und Stoffe systematisch geprüft werden.

Im letzten Jahr stieß die EU-Kommission ein Erneuerungsprozess der Ökodesign-Richtlinie an. Für alle Produktgruppen sollen Standards insbesondere hinsichtlich der Materialeffizienz angepasst werden. Die ersten Abstimmungsrunden ergaben einen ersten Schritt in Richtung Reparatur, auf den nun aufgebaut werden muss. Insbesondere ab 2021, wenn die angepasste Richtlinie im nationalen Gesetz umgesetzt werden soll. Deutschland kann beschließen progressivere Reparaturstandards umzusetzen, dafür brauchen wir ein aktives Lobbying und die politische Arbeit von Reparaturinitiativen und Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden.

Sind das Problem nicht viel eher Verbraucher/innen, die ständig neue Produkte erwerben möchten, um den Trends und Entwicklungen der Elektronikbranche zu folgen?

Auch zu dieser Frage führte das Öko-Institut eine Studie zusammen mit der Universität Bonn durch. In einer groß angelegten Befragung von Haushalten kamen sie zu dem Schluss, dass es vielfältige Gründe gibt, Produkte zu ersetzen: werkstoffliche, funktionale, ökonomische und psychologische Gründe. Bei Elektronikprodukten mit hohen Neuentwicklungszahlen, wie Smartphones und Flachbildfernsehen, wurden in über 60% der Fälle noch funktionsfähige Geräte durch technisch bessere Geräte ausgetauscht. Bei Haushaltsgeräten wie Waschmaschinen hingegen gehen Bauteile gerne kaputt und Reparatur ist oft kostspielig. Hier kann ein Recht auf Reparatur helfen! Um die Nutzungsdauer bei Verbraucher/innen zu erhöhen, ist es außerdem wichtig weiterhin über Ressourcenschutz und die Auswirkungen des persönlichen Konsums auf die Umwelt und den Menschen aufzuklären.

Perspektivisch wäre es auch wichtig Preissignale für eine Kreislaufwirtschaft zu setzen. Reparatur muss im Gegensatz zum Neukauf deutlich günstiger und somit attraktiver werden. Neue Produkte sollten den „wahren Preis“ des Ressourcenverbrauchs widerspiegeln und dadurch teurer werden.

Was sind weitere politische Stellschrauben, um Reparatur zu fördern?

- Mehrwertsteuersatz von Reparatur-Dienstleistungen senken;

- Reparatur- bzw. Lebensdauerlabel für Produkte einführen, sodass Konsument/innen beim Neukauf entscheiden und somit ein Zeichen setzen können;
- gesetzlichen Garantiezeiten anheben.
- ...

Zusammengefasst: das Recht auf Reparatur hat das Potential...

- Ressourcen global zu schonen;
- das Klima zu schützen;
- lokale Wirtschaft zu fördern;
- Arbeitsplätze zu schaffen;
- Verbraucher/innen-Rechte zu stärken.